

**Dringlichkeitsentscheidung
und Genehmigung**

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kommunal- und Bundestagswahl 2009 - Durchführung notwendiger Beschaffungen

Begründung für die Dringlichkeit:

Für den 30.08.2009 ist die Kommunalwahl terminiert. Der von der Landesregierung angesetzte Wahltermin unterliegt zurzeit der gerichtlichen Überprüfung, mit dem Ziel der Kläger, die Kommunalwahl gleichzeitig mit der Bundestagswahl am 27.09.2009 abzuhalten. Die mündliche Verhandlung fand am 05. Mai 2009 statt. Eine gerichtliche Entscheidung wurde für den 26.05.2009 angekündigt.

Bisher war bei Kommunalwahlen die Möglichkeit einer Stichwahl des Oberbürgermeisters vorgesehen, in der Regel am zweiten Sonntag nach der Kommunalwahl (vgl. § 46 c Abs. 2 S. 1 Kommunalwahlgesetz a.F.). Die Stichwahl ist durch die neue gesetzliche Regelung abgeschafft worden. Diese Abschaffung befindet sich ebenfalls in der gerichtlichen Überprüfung. Auch hier wird die Entscheidung des Gerichtes zum o. a. Datum erwartet.

Unter Berücksichtigung der ausstehenden gerichtlichen Entscheidungen und möglichen terminlichen Kombinationsmöglichkeiten sind für die zu vergebenden Lieferungen und Leistungen umgehend entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten.

Aufgrund der notwendigen Vorlaufzeiten der jeweiligen Vergabeverfahren, sowie der zu berücksichtigenden Produktionszeiten der Leistungserbringer, kann die Zustimmung des Ausschusses zur Durchführung der notwendigen Beschaffungen nicht in der planmäßigen Sitzung am 22. Juni 2009 eingeholt werden, sondern muss im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgen.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Verwaltung wird ermächtigt, die in der Problemstellung und der Begründung beschriebenen, notwendigen Maßnahmen und Beschaffungen vorzubereiten und abhängig vom Urteil des Verfassungsgerichtshofes NRW am 26.05.2009 durchzuführen.

Auf einen Vergabevorbehalt des Ausschusses wird verzichtet.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
20.05.2009		gez. Schramma	gez. Zimmermann

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme ca. 1.340.460 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ € b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Für den 30.08.2009 ist die Kommunalwahl terminiert. Der von der Landesregierung angesetzte Wahltermin unterliegt zurzeit der gerichtlichen Überprüfung vor dem Verfassungsgerichtshof NRW, mit dem Ziel der Kläger, die Kommunalwahl gleichzeitig mit der Bundestagswahl am 27.09.2009 abzuhalten.

Bisher war bei Kommunalwahlen die Möglichkeit einer Stichwahl des Oberbürgermeisters vorgesehen, in der Regel am zweiten Sonntag nach der Kommunalwahl (vgl. § 46 c Abs. 2 S. 1 Kommunalwahlgesetz a.F.). Die Stichwahl ist durch die neue gesetzliche Regelung abgeschafft worden. Diese Abschaffung befindet sich ebenfalls in der gerichtlichen Überprüfung. Nach der „alten“ gesetzlichen Lage war es möglich, einen anderen Termin für die Stichwahl festzusetzen, wenn besondere Umstände dies erforderten (vgl. § 46 c abs. 2 S. 2 Kommunalwahlgesetz a.F.).

Sollte das Gericht den Termin für die Kommunalwahl am 30. August 2009 für rechtmäßig, die Abschaffung der Stichwahl aber für verfassungswidrig halten, so würde eine Oberbürgermeister-Stichwahl grundsätzlich am 13. September stattfinden. Damit würde es allerdings zu drei Wahlterminen innerhalb eines Monats kommen, was eine erhebliche Belastung der Wahlberechtigten, mit den damit einhergehenden negativen Effekten für die Wahlbeteiligung etc., darstellt. Es ist daher denkbar, dass aus diesem Grunde von der Ausnahmeregelung des § 46 c Abs. 2 S. 2 Kommunalwahlgesetz a.F. Gebrauch gemacht wird, und die Oberbürgermeister-Stichwahl gemeinsam mit der Bundestagswahl am 27. September terminiert wird.

Unter Berücksichtigung der ausstehenden gerichtlichen Entscheidungen muss zum jetzigen Zeitpunkt von folgenden möglichen Wahlterminen ausgegangen werden:

30.08.2009 Kommunalwahl als Einzelwahl
27.09.2009 Bundestagswahl als Einzelwahl

alternativ

27.09.2009 Kommunal- und Bundestagswahl als verbundene Wahl

alternativ (zusätzlich zur Kommunalwahl)

Stichwahl Oberbürgermeister:

- am 13.09.2009 (als Einzelwahl)

alternativ:

- am 27.09.2009 (gemeinsam mit der Bundestagswahl)

alternativ:

- am 11.10.2009 (als Einzelwahl)

Aus zeitlichen Gründen können die Entscheidungen in den beiden Gerichtsverfahren nicht abgewartet werden. Die erforderlichen Lieferungen und Leistungen wurden daher für beide möglichen Varianten ermittelt.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Bedarfe (alle angegebenen Preise verstehen sich als Bruttopreise):

1. Transportkoffer für Stimmzettel und Zubehör für die Wahlvorstände

Im Rahmen einer Stimmzettelwahl müssen die Arbeitsmaterialien für die Wahlvorstände und insbesondere die Stimmzettel zu den Wahllokalen und zurück transportiert werden. Hierfür sind bei den vergangenen Stimmzettelwahlen (und bei den Gerätewahlen für die Briefwahllokale) Transportkoffer zum Einsatz gekommen. Diese Methode hat sich bewährt und konnte einen reibungslosen und sicheren Ablauf gewährleisten. Es wird ein Koffer pro Wahlvorstand bei einer Einzelwahl benötigt. Bei einer Doppelwahl müssen zwei Koffer pro Wahlvorstand bereitgestellt werden. Für die Wahlen 2009 sind insgesamt 800 Urnenstimmbezirke und rund 200 Briefwahlstimmbezirke eingerichtet worden.

Die Anschaffung von weiteren Transportkoffern für die Wahlvorstände wird nur erforderlich, wenn die Kommunalwahl und die Bundestagswahl bzw. die Bundestagswahl und eine Oberbürgermeister-Stichwahl gemeinsam am 27.09.2009 abgehalten werden. Hier ist ein Bedarf an weiteren 1.000 Transportkoffern – 800 Stück für die Wahlvorstände der Urnenstimmbezirke und 200 Koffer für die Wahlvorstände der Briefwahlbezirke – gegeben, da die vorhandenen Transportkoffer nur eine Einzelwahl abdecken können. Die Kosten belaufen sich auf ca. 120 Euro pro Koffer.

Der Gesamtbedarf beträgt somit 120.000 Euro.

2. Einschubkästen zum Lagern der roten Wahlbriefe

Die Einschubkästen werden zum Transport, zur Lagerung und zur Sortierung der roten Wahlbriefe benötigt. Die derzeitigen Kapazitäten reichen für ein Einzelwahlereignis aus.

Auch hier ist ein zusätzlicher Bedarf nur bei gemeinsamer Kommunal- und Bundestagswahl bzw. gemeinsamer Bundestagswahl und Oberbürgermeister-Stichwahl am 27.09.2009 gegeben. Für eine verbundene Wahl werden insgesamt ca. 420 Einschubkästen benötigt. Die Kosten belaufen sich auf rund 18 Euro pro Stück.

Der Gesamtbedarf beträgt somit 7.560 Euro.

3. Beschaffung von 14 Etagenwagen

Zur Aufbewahrung der Einschub- bzw. Sortierkästen für die roten Wahlbriefe werden derzeit 14 speziell angefertigte Etagenwagen benutzt. Diese Anzahl genügt für das Aufkommen von roten Wahlbriefen für eine Einzelwahl. Die roten Wahlbriefe werden bis zum Tag nach dem eigentlichen Wahltermin aufbewahrt. Danach stehen die Sortierkästen und Etagenwagen wieder für eine neue Wahl zur Verfügung.

Die Anschaffung von weiteren Etagenwagen für die Einschubkästen wird nur erforderlich, wenn die Kommunalwahl und die Bundestagswahl bzw. die Bundestagswahl und eine Oberbürgermeister-Stichwahl gemeinsam am 27.09.2009 abgehalten werden. Hier ist ein Bedarf an weiteren 14 Etagenwagen gegeben. Die Kosten belaufen sich auf ca. 700 Euro pro Etagenwagen.

Der Gesamtbedarf beträgt somit 9.800 Euro.

4. Zusätzliche Wahlurnen

Köln führte Wahlen bislang (seit 1999 flächendeckend) mittels Wahlgeräten durch. Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Einsatzes der Wahlgeräte hat das Bundesverfassungsgericht am 03.03.2009 entschieden, dass der Einsatz von Wahlgeräten zur Stimmabgabe unter bestimmten Voraussetzungen als verfassungskonform angesehen wird. Da diese Voraussetzungen derzeit jedoch noch

nicht gegeben sind, werden die Kommunal- und die Bundestagswahl sowie eine Oberbürgermeister-Stichwahl 2009 mittels klassischer Auszählung von Stimmzetteln durchgeführt.

Die vorhandenen Urnen decken den Bedarf einer Wahl ab. Bei einer gemeinsamen Kommunal- und Bundestagswahl bzw. einer gemeinsamen Bundestagswahl und Oberbürgermeister-Stichwahl werden weitere 1000 Urnen benötigt. Die Kosten für eine Urne belaufen sich auf ca. 60 Euro.

Der Gesamtbedarf beträgt somit 60.000 Euro.

5. Zusätzliche (Stand-)Wahlkabinen

Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses werden die einzelnen Wahlplätze voneinander durch Sichtblenden getrennt, dies bietet Sichtschutz zu den Seiten. Es handelt sich dabei um so genannte Tischwahlkabinen. In jedem Wahllokal müssen für eine Einzelwahl mindestens zwei Wahlkabinen aufgestellt werden, um einen reibungslosen Ablauf der Wahl zu gewährleisten. Somit werden Engpässe bei der Stimmabgabe vermieden und die Verweildauer im Wahllokal verkürzt. Bei einer verbundenen Wahl, d.h. bei einer gemeinsamen Kommunal- und Bundestagswahl bzw. einer gemeinsamen Bundestagswahl und Oberbürgermeister-Stichwahl muss die Anzahl der Wahlkabinen pro Stimmbezirk um eins erhöht werden, um die o.g. positiven Effekte zu erzielen. Da allerdings aus Platz- und organisatorischen Gründen nicht genügend Tische für die Aufstellung von Tischwahlkabinen in den einzelnen Wahllokalen bereitstehen, müssen für eine verbundene Wahl zusätzliche Standwahlkabinen beschafft werden.

Die vorhandenen Tischwahlkabinen (1.600 Stück) decken den Bedarf bei einer Einzelwahl ab.

Bei einer gemeinsamen Kommunal- und Bundestagswahl bzw. einer gemeinsamen Bundestagswahl und Oberbürgermeister-Stichwahl werden weitere 800 Standwahlkabinen benötigt. Die Kosten für eine Standwahlkabine belaufen sich auf ca. 160 Euro.

Der Gesamtbedarf beträgt somit 128.000 Euro.

6. Druck der Wahlbenachrichtigungen

Jeder Wahlberechtigte, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, wird – spätestens am Tag vor der Bereithaltung des Wählerverzeichnisses zur Einsichtnahme – benachrichtigt.

Für die Kommunalwahl am 30.08.2009 werden ca. 760.000 Wahlbenachrichtigungskarten (davon ca. 20.000 für den Eigenbedarf des Wahlamtes) und ca. 750.000 Versandhüllen (davon ca. 10.000 für den Eigenbedarf; die restlichen 10.000 Wahlbenachrichtigungen werden nicht zentral versandt, sondern vor Ort im Wahlamt verarbeitet) benötigt. Die Wahlbenachrichtigungen für die Kommunalwahl enthalten jeweils auch die Angaben zu einer evtl. Oberbürgermeister-Stichwahl, unabhängig davon, ob diese am 13.09.09, am 27.09.09 oder am 11.10.09 stattfindet. Eine gesonderte bzw. alternative Ausschreibung der Wahlbenachrichtigungen für eine Oberbürgermeister-Stichwahl ist aus diesem Grunde nicht notwendig. Die Druckkosten belaufen sich auf ca. 34.000 Euro.

Für die Bundestagswahl am 27.09.2009 sind ca. 720.000 Wahlbenachrichtigungen (davon ca. 30.000 für den Eigenbedarf des Wahlamtes) und ca. 710.000 Versandhüllen (davon ca. 20.000 für den Eigenbedarf; die restlichen 10.000 Wahlbenachrichtigungen werden nicht zentral versandt, sondern vor Ort im Wahlamt verarbeitet) zu produzieren. Die Druckkosten belaufen sich auf ca. 32.000 Euro.

Sollte es zu einer verbundenen Kommunal- und Bundestagswahl (mit oder ohne Oberbürgermeister-Stichwahl) am 27.09.2009 kommen, ist eine einheitliche Wahlbenachrichtigung für alle (maximal) drei Wahlen zu produzieren. Die

Wahlbenachrichtigung enthält dann alle notwendigen Angaben für bis zu drei Wahlereignisse. Unterschiede ergeben sich bezüglich der möglichen

Wahlkombinationen nur im Hinblick auf das Layout der Wahlbenachrichtigungskarten – die Kosten für die Produktion sind hiervon nicht betroffen. Der Höchstbedarf richtet sich nach dem Wahlereignis mit der größten Zahl von Wahlbenachrichtigungen. Das ist die Kommunalwahl, da die Wahlberechtigung bereits mit Erreichen des 16. Lebensjahr gegeben ist (Bundestagswahl = 18. Lebensjahr) und zudem EU-Bürger wahlberechtigt sind. Maßgeblich für die Produktion ist damit der Bedarf, der für die Kommunalwahl besteht (760.000 Wahlbenachrichtigungen zzgl. 750.000 Versandhüllen). Damit fallen dann die Kosten wie für die alleinige Kommunalwahl in Höhe von 34.000 Euro an.

Gesamtbedarf:

- a. Im Falle einer verbundenen Wahl entstehen damit Kosten in Höhe von insgesamt **34.000 Euro** für die Produktion der Wahlbenachrichtigungen an.
- b. Bei zwei getrennten Wahlterminen (Kommunal- und Bundestagswahl) fallen Kosten in Höhe von insgesamt **66.000 Euro** für die Produktion der Wahlbenachrichtigungen an.

7. Versand der Wahlbenachrichtigungen

Zudem sind die Wahlbenachrichtigungskarten an alle Wahlberechtigten für das jeweilige Wahlereignis zu versenden (abzüglich der Wahlbenachrichtigungen für den Eigenbedarf).

Für die Kommunalwahl müssen rund 740.000 Wahlbenachrichtigungskarten (unabhängig von einer evtl. Oberbürgermeister-Stichwahl) versandt werden. Die Versandkosten belaufen sich (auf Grundlage Infopostsendung à 0,25 €) – ohne mögliche Rabatte – auf ca. 185.000 Euro.

Für die Bundestagswahl müssen rund 690.000 Wahlbenachrichtigungskarten versandt werden. Die Versandkosten belaufen sich (auf Grundlage Infopostsendung à 0,25 €) – ohne mögliche Rabatte – auf ca. 172.500 Euro.

Für eine verbundene Kommunal- und Bundestagswahl richtet sich der Höchstbedarf ebenfalls (wie bei der Produktion) nach dem Wahlereignis mit der größten Zahl von Wahlbenachrichtigungen. Maßgeblich für den Versand ist damit der Bedarf, der für die Kommunalwahl besteht. Damit fallen dann Versandkosten (auf Grundlage Infopostsendung à 0,25 €) – ohne mögliche Rabatte – wie für die alleinige Kommunalwahl in Höhe von 185.000 Euro an.

Gesamtbedarf:

- a. Im Falle einer verbundenen Wahl entstehen damit Kosten in Höhe von insgesamt **185.000 Euro** für den Versand der Wahlbenachrichtigungen.
- b. Bei zwei getrennten Wahlterminen (Kommunal- und Bundestagswahl) fallen Kosten in Höhe von insgesamt **357.500 Euro** für den Versand der Wahlbenachrichtigungen an.

8. Druck von Briefwahlunterlagen

Für die Kommunal- und Bundestagswahl sowie für eine evtl. Oberbürgermeister-Stichwahl 2009 sind die Briefwahlunterlagen, bestehend aus Wahlschein mit integriertem Wahlbriefumschlag, Stimmzettelumschlag, Wegweiser, Versandhülle und Stimmzettel(n) – die Stimmzettel werden angeliefert und müssen nur zugeführt werden – zu produzieren

und zu kuvertieren etc. Briefwahlunterlagen sind für das jeweilige Wahlereignis gesondert zu produzieren. Eine Verbindung verschiedener Wahlereignisse (z.B. bei einer verbundenen Wahl) wie dies bei der Wahlbenachrichtigung geschehen kann, ist bei den Briefwahlunterlagen nicht möglich. Ein Teil (in der Regel rund 20% der Gesamtproduktion)

der produzierten Briefwahlunterlagen wird für den Eigenbedarf des Wahlamtes im Rahmen der „Direktwahl“ benötigt.

Für die Kommunalwahl am 30.08.2009 als Einzelwahltermin sind die Briefwahlunterlagen zu produzieren und zu kuvertieren. Es wird von einem Bedarf in Höhe von ca. 95.000 Briefwahlunterlagen ausgegangen. Die Produktionskosten belaufen sich auf ca. 20.000 Euro.

Bei einer Oberbürgermeister-Stichwahl kommt zu den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahl noch mal ungefähr die gleiche Anzahl von Briefwahlunterlagen hinzu. Es hat sich bei vorangegangenen Wahlen gezeigt, dass der Anteil der Briefwähler bei einer Oberbürgermeister-Stichwahl geringfügig höher ist als bei der zugrundeliegenden Kommunalwahl. Damit besteht für eine evtl. Oberbürgermeister-Stichwahl (als Einzelwahl) ein zusätzlicher Bedarf an ca. 100.000 zu produzierenden Briefwahlunterlagen. Die Produktionskosten belaufen sich auf ca. 21.000 Euro.

Für die Bundestagswahl am 27.09.2009 werden ca. 160.000 Briefwahlunterlagen benötigt. Die Produktionskosten belaufen sich auf ca. 34.000 Euro.

Sollte es zu einer verbundenen Kommunal- und Bundestagswahl kommen, werden grundsätzlich die o. a. für die Einzeltermine kalkulierten Kosten gemeinsam anfallen. Es muss aber berücksichtigt werden, dass der Anteil der Briefwähler sowie die Wahlbeteiligung im Allgemeinen bei einer Bundestagswahl höher ausfällt als bei einer Kommunalwahl. Bei einer verbundenen Wahl wird sich dies (für die Briefwahl) auch auf die Wahlbeteiligung für die Kommunalwahl auswirken, da sie dann gemeinsam mit der Bundestagswahl auf der Wahlbenachrichtigungskarte aufgeführt wird. Eine erhöhte Briefwahlbeteiligung läuft der tatsächlichen Wahlbeteiligung am Wahltag damit gleichsam voraus. Aus diesem Grund ist mit erhöhten Kosten bei einem verbundenen Wahltermin im Verhältnis zur Summe der Kosten bei getrennten Wahlterminen auszugehen. Es kann überschlägig mit einem Bedarf für die Kommunalwahl in Höhe von rund 160.000 Briefwahlunterlagen (ca. 34.000 Euro) und für die Bundestagswahl in Höhe von ca. 160.000 Briefwahlunterlagen (ca. 34.000 Euro) gerechnet werden. Für den Fall, dass auch eine Oberbürgermeister-Stichwahl gemeinsam mit der Bundestagswahl auf derselben Wahlbenachrichtigungskarte angegeben ist, ergibt sich hier ebenfalls ein zusätzlicher Bedarf (auch wenn die Stichwahl nicht am 27.09.09 sondern am 11.10.09 stattfinden sollte) in Höhe von ca. 160.000 Briefwahlunterlagen (ca. 34.000 Euro).

Es ergeben sich damit folgende Bedarfs-Konstellationen:

- a. Kommunalwahl am 30.08.09 und Bundestagswahl am 27.09.09 als Einzelwahltermine: **ca. 54.000 Euro**
- b. Kommunalwahl am 30.08.09 und Bundestagswahl am 27.09.09 als Einzelwahltermine zzgl. einer Oberbürgermeister-Stichwahl am 13.09.09: **ca. 75.000 Euro**
- c. verbundene Kommunal- und Bundestagswahl am 27.09.09: **ca. 68.000 Euro**
- d. verbundene Kommunal- und Bundestagswahl am 27.09.09 zzgl. einer Oberbürgermeister-Stichwahl am 11.10.09: **ca. 102.000 Euro**

- e. Kommunalwahl als Einzelwahl und Bundestagswahl gemeinsam mit einer Oberbürgermeister-Stichwahl am 27.09.09: **ca. 75.000 Euro**

9. Versand der Briefwahlunterlagen

Zudem sind die Briefwahlunterlagen an alle Wahlberechtigten für das jeweilige Wahlereignis zu versenden, die die Unterlagen angefordert haben. Die Anzahl der zu versendenden Briefwahlunterlagen entspricht den produzierten Briefwahlunterlagen abzüglich des Eigenbedarfs des Wahlamts (für die „Direktwahl“), da dieser Eigenbedarfsanteil nicht versandt, sondern vor Ort (Wahlamt, Bezirksämter) verbraucht wird.

Für die **Kommunalwahl** als Einzelwahl müssen damit rund 76.000 Briefwahlunterlagen versandt werden. Die Versandkosten belaufen sich dann (auf Grundlage Brief Kompakt à 0,90 €) – ohne mögliche Rabatte – auf **ca. 68.400 Euro**.

Bei einer evtl. **Oberbürgermeister-Stichwahl** als Einzelwahl müssen zusätzlich zu einer Kommunalwahl noch einmal rund 80.000 Briefwahlunterlagen versandt werden. Die Versandkosten belaufen sich (auf Grundlage Brief Kompakt à 0,90 €) – ohne mögliche Rabatte – auf **ca. 72.000 Euro**.

Für die **Bundestagswahl** als Einzelwahl müssen rund 128.000 Briefwahlunterlagen versandt werden. Die Versandkosten belaufen sich (auf Grundlage Brief Kompakt à 0,90 €) – ohne mögliche Rabatte – auf **ca. 115.200 Euro**.

Für eine **verbundene Kommunal- und Bundestagswahl** gelten die gleichen Grundsätze, die auch für die Produktion gelten (höhere Wahlbeteiligung etc. s.o.). Es kann überschlägig mit einem Versandaufkommen für die Kommunalwahl von rund 128.000 Briefwahlunterlagen (**115.200 Euro**; auf Grundlage Brief Kompakt à 0,90 € – ohne mögliche Rabatte) und für die Bundestagswahl von ca. 128.000 Briefwahlunterlagen (**115.200 Euro**; auf Grundlage Brief Kompakt à 0,90 € – ohne mögliche Rabatte) gerechnet werden.

Für den Fall, dass sich eine **Oberbürgermeister-Stichwahl** gemeinsam mit der Bundestagswahl auf einer Wahlbenachrichtigung befindet (Wahltermin dann 11.10.09), ergibt sich ein zusätzlicher Versandbedarf von ca. 128.000 Briefwahlunterlagen (**115.200 Euro**; auf Grundlage Brief Kompakt à 0,90 € – ohne mögliche Rabatte).

Es ergeben sich damit folgende Konstellationen:

- a. Kommunalwahl am 30.08.09 und Bundestagswahl am 27.09.09 als Einzelwahltermine:
183.600 Euro
- b. Kommunalwahl am 30.08.09 und Bundestagswahl am 27.09.09 als Einzelwahltermine zzgl. einer Oberbürgermeister-Stichwahl am 13.09.09:
ca. 255.600 Euro
- c. verbundene Kommunal- und Bundestagswahl am 27.09.09:
ca. 230.400 Euro
- d. verbundene Kommunal- und Bundestagswahl am 27.09.09 zzgl. einer Oberbürgermeister-Stichwahl am 11.10.09:
ca. 345.600 Euro
- e. Kommunalwahl als Einzelwahl und Bundestagswahl gemeinsam mit einer Oberbürgermeister-Stichwahl am 27.09.09:
ca. 255.600 Euro

10. Erfassung von Briefwahanträgen und Postrückläufen

Die eingehenden Briefwahanträge müssen maschinell erfasst werden. Dafür werden im ersten Schritt der auf der Vorderseite vorhandene Barcode und die vom Wähler eingetragenen Wählerdaten eingescannt und maschinell geprüft. Im zweiten Schritt werden zusätzlich die erfahrungsgemäß zu erwartenden jeweils ca. 3% der eingehenden

Rückläufer der (nicht zustellbaren) Wahlbenachrichtigungen maschinell erfasst und paginiert. Eine evtl. Oberbürgermeister-Stichwahl befindet sich immer gemeinsam mit der Kommunalwahl auf einer Wahlbenachrichtigung. Insoweit ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der Wahlberechtigten, der an der Briefwahl teilnehmen möchte, gleichzeitig Anträge zur Teilnahme an einer Briefwahl für die Kommunalwahl und eine Oberbürgermeister-Stichwahl (ggf. zusätzlich Bundestagswahl) stellt. Für diesen Fall ist dann jeweils nur „ein“ Antrag zu erfassen.

Für die Kommunalwahl am 30.08.2009 als Einzelwahl (inkl. Oberbürgermeister-Stichwahl) entstehen durch die Verarbeitung von ca. 76.000 Briefwahanträgen (ca. 28.000 Euro) und ca. 21.600 Postrückläufen (ca. 4.000 Euro) Kosten in Höhe von ca. 32.000 Euro.

Für die Bundestagswahl am 27.09.2009 als Einzelwahl entstehen bei ca. 128.000 Briefwahanträgen (ca. 47.000 Euro) und ca. 20.100 Postrückläufen (ca. 3.500 Euro) Kosten in Höhe von ca. 50.500 Euro.

Sollte es zu einer verbundenen Kommunal- und Bundestagswahl kommen, entstehen bei ca. 128.000 zu erfassenden Briefwahanträgen – maßgeblich ist die Anzahl der zu erwartenden Briefwahanträge bei der Bundestagswahl, da beide Wahlen gemeinsam auf einer Wahlbenachrichtigung ausgewiesen sind – (ca. 47.000 Euro) und ca. 20.100 Postrückläufen (ca. 3.500 Euro) Kosten in Höhe von 50.500 Euro.

Für eine Oberbürgermeister-Stichwahl entstehen grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten.

Es ergeben sich damit folgende Bedarfs-Konstellationen:

- a. Kommunalwahl am 30.08.09 und Bundestagswahl am 27.09.09 als Einzelwahltermine: **ca. 82.500 Euro**
- b. verbundene Kommunal- und Bundestagswahl am 27.09.09: **ca. 50.500 Euro**

11. Produktion von Stimmzetteln

Sowohl die Kommunalwahl als auch die Bundestagswahl 2009 werden als Stimmzettelwahl durchgeführt. Für die Kommunalwahl werden grundsätzlich je Wahlberechtigten 3 Stimmzettel (Rat, Bezirksvertretung, Oberbürgermeister) benötigt. Bei einer evtl. Oberbürgermeister-Stichwahl kommt ein zusätzlicher Stimmzettel dazu. Im Rahmen der Bundestagswahl wird lediglich ein Stimmzettel pro Wahlberechtigten benötigt. Bei den Bedarfen ist zu berücksichtigen, dass die zu erwartende Wahlbeteiligung sowie die Verteilung der Stimmzettel auf die einzelnen Urnenstimmbezirke (Sicherheitsreserven) und die Briefwahlunterlagen unmittelbar Einfluss auf die benötigte Anzahl der Stimmzettel hat. Die Berechnung basiert auf einer Stimmzettellänge von DIN A 4 und einem Stückpreis von rund 0,017 Euro pro Stimmzettel bei der Kommunalwahl. Bei der Bundestagswahl muss von einer Stimmzettellänge von bis zu zweifach DIN A 4 und einem Stückpreis von 0,04 Euro ausgegangen werden.

Für die Kommunalwahl als Einzelwahl am 30.08.09 müssen damit für rund 740.000 Wahlberechtigten Stimmzettel produziert werden. Unter Berücksichtigung der

Wahlbeteiligung aus dem Jahr 2004 (48,0 %) und der benötigten Sicherheitsreserven für die einzelnen Stimmbezirke ergibt sich ein geschätzter Bedarf von rund 600.000 Stimmzetteln pro Einzelwahlereignis (Rat, Bezirksvertretung, Oberbürgermeister), insgesamt von ca. 1.800.000 Stimmzetteln. Hierdurch entstehen Kosten in Höhe von ca. 30.000 Euro.

Bei einer evtl. Oberbürgermeister-Stichwahl als Einzelwahl müssen zusätzlich zu einer Kommunalwahl noch einmal rund 600.000 Stimmzettel produziert werden. Hierdurch entstehen Kosten in Höhe von rund 10.000 Euro.

Für die Bundestagswahl als Einzelwahl am 27.09.09 müssen damit für rund 690.000 Wahlberechtigte Stimmzettel produziert werden. Unter Berücksichtigung der Wahlbeteiligung aus dem Jahr 2004 (76,2 %) und der benötigten Sicherheitsreserven für die einzelnen Stimmbezirke ergibt sich ein geschätzter Bedarf von rund 650.000 Stimmzetteln. Hierdurch entstehen Kosten in Höhe von rund 26.000 Euro.

Bei einer verbundenen Kommunal- und Bundestagswahl hat die höhere Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl unmittelbaren Einfluss auf die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl. Hierdurch entsteht ein größerer Gesamtbedarf als die Summe der Stimmzettel bei Einzelwahlen. Es kann davon ausgegangen werden, dass für die Kommunalwahlen Stimmzettel in der gleichen Größenordnung wie für die Bundestagswahl benötigt werden. Damit ergeben sich folgende Bedarfe: ca. 1.950.000 Stimmzettel (ca. 33.000 Euro) für die Kommunalwahl und ca. 650.000 Stimmzettel (ca. 26.000 Euro) für die Bundestagswahl.

Für den Fall, dass auch eine Oberbürgermeister-Stichwahl gemeinsam mit der Bundestagswahl stattfindet, ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von ca. 650.000 Stimmzettel (ca. 11.000 Euro).

Es ergeben sich damit folgende Bedarfs-Konstellationen:

- a. Kommunalwahl am 30.08.09 und Bundestagswahl am 27.09.09 als Einzelwahltermine: **ca. 56.000 Euro**
- b. Kommunalwahl am 30.08.09 und Bundestagswahl am 27.09.09 als Einzelwahltermine zzgl. einer Oberbürgermeister-Stichwahl am 13.09.09: **ca. 66.000 Euro**
- c. verbundene Kommunal- und Bundestagswahl am 27.09.09: **ca. 59.000 Euro**
- d. verbundene Kommunal- und Bundestagswahl am 27.09.09 zzgl. einer Oberbürgermeister-Stichwahl am 11.10.09: **ca. 69.000 Euro**
- e. Kommunalwahl als Einzelwahl und Bundestagswahl gemeinsam mit einer Oberbürgermeister-Stichwahl am 27.09.09: **ca. 67.000 Euro**

12. Transport von Wahlkoffern (800-1.600 Stück)

In den Koffern befinden sich die Stimmzettel und sonstige Unterlagen der Wahlvorstände. Befüllt wiegt ein Koffer zwischen 8 und 20 Kilogramm, je nach Wahlereignis. Die Koffer müssen im Vorfeld der Wahl vom Außenlager in Heimersdorf zu den rund 250 einzelnen Wahllokalen verbracht und dann am Wahlsonntag – nach der Auszählung der Stimmzettel – von 9 Bürgerämtern wieder nach Heimersdorf zurücktransportiert werden.

Für die Kommunalwahl am 30.08.2009 als Einzelwahltermin müssen 800 Wahlkoffer zu den Wahllokalen hin und von den Bürgerämtern wieder zurück nach Heimersdorf transportiert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 11.000 Euro.

Bei einer evtl. Oberbürgermeister-Stichwahl als Einzelwahltermin (13.09.09 oder 11.10.09) müssen zusätzlich zu einer Kommunalwahl als Einzelwahl noch einmal 800 Wahlkoffer zu den Wahllokalen hin und von den Bürgerämtern wieder zurück nach Heimersdorf transportiert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich wiederum auf ca. 11.000 Euro.

Für die Bundestagswahl am 27.09.2009 als Einzelwahltermin müssen ebenfalls 800 Wahlkoffer zu den Wahllokalen hin und von den Bürgerämtern wieder zurück nach Heimersdorf transportiert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 11.000 Euro.

Bei einer verbundenen Kommunal- und Bundestagswahl oder einem gemeinsamen Termin für die Bundestagswahl und einer Oberbürgermeister-Stichwahl am 27.09.09 müssen 800 zusätzliche Koffer von und zu denselben Standorten verbracht werden. Je nach verwendetem Fahrzeugtyp (Ladefähigkeit) dürfte sich der logistische und kostenrelevante Aufwand lediglich um ca. ein Drittel erhöhen – jedenfalls nicht verdoppeln –, da die Anzahl der zu fahrenden Touren gleich bleibt. Schätzungsweise entstehen bei einem „doppelten“ Wahltermin Kosten in Höhe von 16.500 Euro.

Es ergeben sich damit folgende Konstellationen:

- a. Kommunalwahl am 30.08.09 und Bundestagswahl am 27.09.09 als Einzelwahltermine: **ca. 22.000 Euro**
- b. Kommunalwahl am 30.08.09 und Bundestagswahl am 27.09.09 als Einzelwahltermine zzgl. einer Oberbürgermeister-Stichwahl am 13.09.09: **ca. 33.000 Euro**
- c. verbundene Kommunal- und Bundestagswahl am 27.09.09: **ca. 16.500 Euro**
- d. verbundene Kommunal- und Bundestagswahl am 27.09.09 zzgl. einer Oberbürgermeister-Stichwahl am 11.10.09: **ca. 27.500 Euro**
- e. Kommunalwahl als Einzelwahl und Bundestagswahl gemeinsam mit einer Oberbürgermeister-Stichwahl am 27.09.09: **ca. 27.500 Euro**

13. Transport von Wahlurnen (800-1.600 Stück) und Tisch- bzw. Standwahlkabinen (1.600-2.400 Stück)

Die Wahlurnen (800 - 1.600 Stück) und Sichtblenden (1.600 - 2.400 Stück) müssen im Vorfeld des Wahltermins vom Lager in Heimersdorf zu den jeweiligen Wahllokalen und später wieder zurück transportiert werden. Bei einer Oberbürgermeisterstichwahl können die Wahlurnen und Sichtblenden in der Zeit zwischen der Kommunalwahl und der Stichwahl teilweise in den einzelnen Wahllokalen verbleiben. Für eine evtl. Stichwahl fallen deshalb nur anteilig höhere Kosten an. Gleiches gilt für getrennte Wahltermine Kommunalwahl (30.08.09) und Bundestagswahl (27.09.09). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass bei einer Stichwahl gemeinsam mit der Bundestagswahl am 27.09.09 zusätzliche Wahlurnen und Sichtblenden in den Wahllokalen benötigt werden.

Für die Kommunalwahl am 30.08.2009 als Einzelwahltermin müssen 800 Wahlurnen und 1.600 Sichtblenden zu den Wahllokalen hin und zu einem späteren Zeitpunkt (abhängig von den restlichen Wahlterminen) wieder zurück nach Heimersdorf transportiert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 16.000 Euro.

Bei einer evtl. Oberbürgermeister-Stichwahl als Einzelwahltermin (13.09.09 oder 11.10.09) und einer Bundestagswahl als Einzelwahl (27.09.09) entstehen zusätzlichen Kosten für den Hin- und Rücktransport der Wahlurnen und Sichtblenden, die nicht für den Zeitraum zwischen den einzelnen Wahlterminen in den Wahllokalen verbleiben können. Betroffen hiervon sind ca. 40% der Wahllokale. Die Kosten betragen dann ca. 7.000 Euro zusätzlich.

Bei einer verbundenen Kommunal- und Bundestagswahl sind 1.600 Urnen, 1.600 Tischwahlkabinen und 800 Standwahlkabinen zu transportieren. Das benötigte Transportvolumen und damit einhergehend auch die Anzahl der bereitzustellenden

Fahrzeuge bzw. notwendigen Touren dürfte sich aufgrund der Abmessungen und des deutlich größeren Bedarfs an Wahlurnen und Standwahlkabinen signifikant erhöhen. Die

Kosten dürften sich deshalb hier um ca. 10.000 Euro erhöhen. Gesamtkosten somit ca. 26.000 Euro.

Bei einer Kommunalwahl als Einzelwahl am 30.08.09 und einer gemeinsamen Bundestagswahl und Oberbürgermeister-Stichwahl werden am 27.09.09 1.600 Wahlurnen, 1.600 Tischwahlkabinen und 800 Standwahlkabinen benötigt. Aufgrund des geringeren „Normalbedarfs“ bei einer Einzelwahl (Kommunalwahl) befinden sich allerdings nur 800 Wahlurnen und 1.600 Tischwahlkabinen noch in den Wahllokalen. Die fehlenden Wahlurnen (800 Stück) und Standwahlkabinen (800 Stück) müssen separat nachgeliefert werden. Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 10.000 Euro zusätzlich. Zudem müssen in einigen der Wahllokale zwischen den Wahlen die Wahlurnen und Sichtblenden abgebaut werden (s.o.). hierdurch entstehen weitere Kosten in Höhe von ca. 7.000 Euro. Alternativ kann bereits zur Kommunalwahl der gesamte Bedarf an Wahlurnen und Sichtblenden für die verbundene Wahl am 27.09.09 in die Wahllokale verbracht werden. Da aber auch dann wiederum rund 40% der Wahllokale wieder geräumt und anschließend erneut bestückt werden müssen bleibt der logistische und kostenmäßige Aufwand in beiden Varianten gleich.

Es ergeben sich damit folgende Konstellationen:

- a. Kommunalwahl am 30.08.09 und Bundestagswahl am 27.09.09 als Einzelwahltermine: **ca. 23.000 Euro**
- b. Kommunalwahl am 30.08.09 und Bundestagswahl am 27.09.09 als Einzelwahltermine zzgl. einer Oberbürgermeister-Stichwahl am 13.09.09: **ca. 30.000 Euro**
- c. verbundene Kommunal- und Bundestagswahl am 27.09.09: **ca. 26.000 Euro**
- d. verbundene Kommunal- und Bundestagswahl am 27.09.09 zzgl. einer Oberbürgermeister-Stichwahl am 11.10.09: **ca. 33.000 Euro**
- e. Kommunalwahl als Einzelwahl und Bundestagswahl gemeinsam mit einer Oberbürgermeister-Stichwahl am 27.09.09: **ca. 33.000 Euro**

14. Anmietung von Räumlichkeiten zur Briefwahlauszählung

Die Briefwahlvorstände benötigen Räumlichkeiten zur Auszählung der Briefwahlstimmzettel. Diese müssen eine gewisse Grundfläche aufweisen und mit Tischen, Stühlen etc. ausgestattet sein bzw. ausgestattet werden. Zudem müssen bestimmte technische Voraussetzungen erfüllt sein, da u.a. mehrere PC-Arbeitsplätze eingerichtet und kommunikationstechnisch angebunden werden müssen. Die Briefwahlvorstände bestehen grundsätzlich (unabhängig vom Wahlergebnis) aus

mindestens fünf Personen pro Wahlereignis. Zurzeit bestehen für das Stadtgebiet 195 Briefwahlstimmbezirke für die rund 185 (aus wahlorganisatorischen Gründen können einige Wahlvorstände mehrere Stimmbezirke bearbeiten) Wahlvorstände eingerichtet werden. Damit ergibt sich für einen Einzelwahltermin ein Platzbedarf für mindestens 925 Mitglieder der Wahlvorstände. Bei einer verbundenen Wahl erhöht sich der Platzbedarf entsprechend.

Für die Kommunalwahl am 30.08.2009 als Einzelwahltermin entstehen Kosten für die Anmietung einer ausreichend großen Räumlichkeit in Höhe von ca. 17.000 Euro. Gleiches gilt für eine Bundestagswahl als Einzeltermin (27.09.09) und eine Oberbürgermeister-Stichwahl als Einzeltermin (13.09.09 oder 11.10.09).

Bei einem gemeinsamen Wahltermin von Kommunal- und Bundestagswahl bzw. Bundestagswahl und Oberbürgermeister-Stichwahl am 27.09.09 entsteht ein annähernd doppelt so großer Platzbedarf. Hierdurch erhöhen sich auch die Kosten anteilig. Schätzungsweise werden dann Mehrkosten in einem Größenbereich von ca. 10.000 Euro entstehen, so dass sich insgesamt Kosten in Höhe von 27.000 Euro ergeben.

Es ergeben sich damit folgende Konstellationen:

- a. Kommunalwahl am 30.08.09 und Bundestagswahl am 27.09.09 als Einzelwahltermine: **ca. 34.000 Euro**
- b. Kommunalwahl am 30.08.09 und Bundestagswahl am 27.09.09 als Einzelwahltermine zzgl. einer Oberbürgermeister-Stichwahl am 13.09.09: **ca. 51.000 Euro**
- c. verbundene Kommunal- und Bundestagswahl am 27.09.09: **ca. 27.000 Euro**
- d. verbundene Kommunal- und Bundestagswahl am 27.09.09 zzgl. einer Oberbürgermeister-Stichwahl am 11.10.09: **ca. 44.000 Euro**
- e. Kommunalwahl als Einzelwahl und Bundestagswahl gemeinsam mit einer Oberbürgermeister-Stichwahl am 27.09.09: **ca. 44.000 Euro**

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Bedarfsfeststellung und –begründung zugestimmt (AZ: 141/17/20/09, vom 13.05.2009).

Alle Vergaben werden, je nach höchstmöglichem Auftragswert, im nationalen oder europaweiten Vergabeverfahren durchgeführt. Die jeweiligen Konstellationen werden dabei als Lose ausgeschrieben.

Die ausgewiesenen Kosten der Maßnahme (haushaltsmäßige Auswirkung) berücksichtigen die Kosten der terminlichen Alternative 5, Kommunalwahl am 30.08.09, sowie OB-Stichwahl und Bundestagswahl am 27.09.09.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1